

„Cyber-Emotions“

Kriminalpräventive Kurzgeschichten zu den Themen Cybergrooming, Sexting und Sextortion

Die Nutzung digitaler Medien ist für Kinder und Jugendliche tägliche Normalität. Die sogenannten „Digital Natives“ wachsen mit digitaler Technologie in allen Lebensbereichen auf und sind im Umgang damit geübt. Neben den positiven Aspekten digitaler Medien kommen Kinder und Jugendliche auch in Kontakt mit strafbaren Inhalten und strafrechtlich relevanten Sachverhalten. **Cybergrooming, Sexting, Sextortion** sowie **Cybermobbing** sind im Alltag von Kindern und Jugendlichen omnipräsent. Oftmals sind sie sich der Gefahren im digitalen Raum jedoch nicht bewusst. Dies führt dazu, dass Kinder und Jugendliche vermehrt zu Opfern von Straftaten, aber auch selbst zu Tätern werden.

Das **Projekt „Cyber-Emotions“** entwickelt durch das KK KP/O der Polizei Wesel, beinhaltet Kurzgeschichten in Form von Hörbüchern, welche in vielfacher Weise im schulischen Alltag Verwendung finden und auch kurzfristig in den Lehrplan integriert werden können. Das KK KP/O des Polizeipräsidiums Essen möchte Ihnen hiermit einen zusätzlichen Baustein für die Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen anbieten, um über die oben genannten Phänomene aufzuklären. Dies hat zum Ziel die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen weiter zu stärken sowie zu verhindern, dass diese zu Opfern von Straftaten oder selbst zu Tätern werden.

Cybergrooming beschreibt das gezielte Einwirken von Erwachsenen auf Kinder im Internet mit dem Ziel der Anbahnung sexueller Kontakte. Häufig findet die Kontaktaufnahme mit der konkreten Absicht statt, pornografische Aufnahmen zu erlangen oder die Kinder oder Jugendlichen zum Sexting zu animieren. Cybergrooming ist sexueller Missbrauch von Kindern und nach § 176a StGB strafbar.

Das Wort **Sexting** setzt sich aus den Wörtern „Sex“ und „Texting“ zusammen. Es beschreibt das Versenden und Empfangen selbstergestellter, sehr freizügiger Fotos. Diese werden mittels Smartphone oder Computer zunächst freiwillig versendet.

Das Phänomen **Sextortion** stellt letztlich die Erpressung mit dem zuvor versandten Bild- und Videomaterial dar.

Der sorglose Umgang mit den eigenen Daten sowie das leichtfertige Versenden von intimen Bildern tragen dazu bei, dass u.a. die Straftaten aus dem Bereich sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen sowie die Verbreitung pornografischer Inhalte erheblich zunehmen.



**§ 176a (StGB) : Cybergrooming
ist Missbrauch im Netz**

© Polizeiliche Kriminalprävention

Weitergehendes Informationsmaterial zu Präventionszwecken (Flyer, Broschüren, Medienpakete etc.) stellen wir Ihnen auf Anfrage gerne zur Verfügung.